

Bruno Wetzig:

lich Halle, Leipzig und Erfurt vermittelte, über die Zschopau, ferner führte über Waldheim die alte Straße von Döbeln nach Frankenberg, und schließlich stand die Stadt im Mittelpunkt eines lebhaften Personenverkehrs nach Leipzig, Dresden, Altenburg und einer Reihe anderer Städte. Diesem Verkehr dienten auch die am Markt gelegenen alten Gasthöfe zur Post, zum wilden Mann und zum goldenen Löwen.

Man kann sich hiernach schon vorstellen, daß das Brauwesen im Leben der Stadt und in der Gemeindeverwaltung eine besondere, jetzt vollkommen in Vergessenheit geratene Rolle gespielt hat.

Braugerechtigkeit.

Die Bierbrauerei war ein Handwerk, das aus dem Brauen für den Familien- und Hausbedarf entstanden ist. Wie sich der einzelne Haushalt früher sein Brot selbst buk, seinen Flachs spann, seine Leinwand wob, so braute er sich auch sein Bier selbst. Im Lauf der Zeiten ist dann das Brauen über den Bedarf des eigenen Haushalts hinausgegangen und hat andere mit versorgt, die nicht selbst brauten. Das war der Anfang des Braugewerbes. Aber auch da spielte sich der Betrieb noch durchaus handwerksmäßig und in kleinem Umfang ab.

Aus der tatsächlichen Ausübung der Brautätigkeit wurde dann eine Berechtigung. Die brauenden Bürger wurden als solche privilegiert. Die Berechtigung war in der Regel mit dem Grundstück verbunden. Das mag seinen Grund darin gehabt haben, daß zum Gewerbe ein geeignetes Grundstück gehörte: man brauchte zum Brauen Feuerstellen, Malzmühlen, Braupfannen, Darröfen, Bottiche. So ergab sich die Erscheinung der „brauberechtigten Grundstücke“. Die Berechtigung ging beim Eigentumswechsel auf den Erwerber über; das wird in den meisten Fällen beim Tode des Berechtigten, also erbfolgeweise vor sich gegangen sein. Deshalb nannte man die brauenden Bürger Brauerben. Die Zahl der brauberechtigten Grundstücke war im Verhältnis zur Gesamtzahl der Häuser ziemlich groß. Schon 1599 gab es 69 Braueigner. Die Zahl blieb auch später annähernd auf gleicher Höhe und stieg nur leicht an. Bei Ablösung des Braubanns, 1839, waren 74 Grundstücke brauberechtigt.

Ein Ausfluß der Braugerechtigkeit war der Braubann. Brauen durfte nur der Bürger der Stadt, und die Verbraucherschaft in Stadt und Land war verpflichtet, ihren Bedarf an Bier beim brauberechtigten Bürger zu decken. Im Gegensatz zum Bewohner des platten Landes, der in erster Linie die Möglichkeit hatte, durch bäuerliche Arbeit, Ackerbau und Viehzucht, seinen Lebensunterhalt zu gewinnen, sollte dem Stadtbewohner der Broterwerb durch Handwerk und sonstige